



INFORMATIONEN FÜR TAGEKARTENFISCHER

Sehr geehrter Gastangler,

Wir möchten Sie als Gastangler bei den Schafbruckmühler Fischern herzlich willkommen heißen. Um evtl. auftauchende Missverständnisse zu vermeiden, haben wir dieses Informationsblatt für Sie entworfen.

Die Tages-Fischereischeine erhalten Sie bei folgender Ausgabestelle:

Birgit Böhm
Am Schloßberg 1
93164 Laaber
Mobil: 0171-6986184

Es wird um eine rechtzeitige telefonische Vorankündigung gebeten.

1. Die Tages-Fischereischeine sind zu einem Preis von 15,00€ erhältlich.
2. Bitte beachten Sie, dass der Erlaubnisschein für einen Gastfischer nur in Begleitung eines aktiven oder passiven Vereinsmitglieds gültig ist.
3. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Tages-Erlaubnisscheine nur bei Vorlage eines gültigen Fischereischeins ausstellen können.
4. Für Gastfischer mit Jugendfischereischein besteht eine Beschränkung auf eine Handangel !
5. Tages-Fischereischeine werden nur von 01. Mai bis 30. September d. Jahres ausgegeben.
6. Für jedes Vereinsmitglied können pro Tag maximal 2 und bis 31.08. d.J. maximal 5 Erlaubnisscheine ausgegeben werden. Danach können vorhandene Restkarten ohne Limitierung erworben werden.
7. Die Fischwasserstrecke in der Schwarzen Laaber beginnt unterhalb des Wehres beim Anwesen Bauer in Eisenhammer und reicht bis zum Grenzschild vor dem Wehr Türklmühle.
8. Die ausgeschilderten Fischwassergrenzen und Schonbereiche (hinter den Wehren in Eisenhammer und Hartlmühle) sind zu beachten.
9. Es darf mit zwei Handangeln gefischt werden
10. Pro Fangtag dürfen höchstens 2 Salmoniden und 2 Karpfen gefangen werden.



SCHAFBRÜCKMÜHLER FISCHER e.V.

11. Es ist zwingend vorgeschrieben, eine Fangliste zu führen. Gefangene Fische der oben genannten Arten, die dem Gewässer entnommen werden, sind nach dem Fang unverzüglich in die Fangliste einzutragen.
12. Bei Veranstaltungen des Vereins ist das Fischen generell untersagt.
13. Der Angler hat sein Fahrzeug am Fischwasser so zu parken, dass er niemanden behindert und nicht in den Wiesen und Feldern der angrenzenden Landwirte steht.
14. Selbstverständlich ist der Angelplatz wieder sauber zu verlassen.
15. Fischeingeweide dürfen nicht in das Gewässer geworfen werden. (Verbreitung von Fischkrankheiten, Parasiten)
16. Beobachtungen, die erkennen lassen, dass der Fischbestand gefährdet ist, sind dem Vorstand des Vereins zu melden.
17. Fische, die das Schonmaß noch nicht erreicht oder Schonzeit haben, sind schonend zu behandeln und unverzüglich zurückzusetzen. Die geltenden Schonzeiten- und Schonmaße sind auf den Erlaubnisscheinen abgedruckt. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß BayFiG.
18. Bei Einsatz von Spinnern zum Fang von Salmoniden ist die Verwendung von Einzelhaken ausdrücklich gewünscht. Beim Fischen auf Hecht ist gem. FV Oberpfalz ein Köder ab min. 15 cm Länge zu benutzen.
19. Laut §17 Abs.2b Tierschutzgesetz ist das Fischen mit lebendem Köderfisch verboten.
20. Bei Überschreitung des Fanglimits, grobem Verstoß gegen Schonzeit bzw. -maß und/oder Verstoß gegen geltende Gesetze erfolgt der Entzug des Erlaubnisscheins und ggf. Anzeige wegen Fischwilderei. Das begleitende Vereinsmitglied ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.
21. Der ausgefüllte Tages-Erlaubnisschein ist nach dem Angeltag bei der Ausgabestelle abzugeben oder im Postkasten am Funktionsgebäude an der Mühlwiese einzuwerfen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Vorstandschaft gerne mit Rat zur Seite.

Johann Weschenfelder
1. Vorsitzender
Tel. 0160-6320889

Matthias Brünsteiner
2. Vorsitzender
Tel. 0171-6439454

Norbert Lang
Gewässerwart
Tel. 0160-1555516

Petri Heil und Danke für Ihr Verständnis.

Weitere interessante Neuigkeiten entnehmen sie laufend unserer Homepage:

www.schafbruckmuehler-fischer.de

Schafbrückmühler Fischer e.V.

Stand: 04.02.2023